42-641/4/2/6-B 231

Wasserrecht;

Umgestaltung Forstergraben und Erweiterung Rückhaltebecken (FlNr. 315, Gem. Moosthenning) durch die Gemeinde Moosthenning

Aktenvermerk:

Die Gemeinde Moosthenning hat die Umgestaltung des Forstergrabens und Erweiterung des Rückhaltebeckens (FlNr. 315, Gem. Moosthenning) beantragt.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing, den 15.02.2019

Schmid